

Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobilien

Az.: 2 K 26/23

Memmingen, 16.05.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 12.11.2024	09:00 Uhr	130, Sitzungssaal	Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Loppenhausen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Loppenhausen	220	Hauptstraße 92, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	1,2708	1091

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

Ort, Lage: 87739 Breitenbrunn/Loppenhausen, Hauptstraße 92

Grundstück: FINr. 220 Gemarkung Loppenhausen, Grundstücksgröße
12.708 m²

Grundstück gliedert sich in bebaute Teilfläche samt Umgriff mit
3.425 m², Bauerwartungsland mit 1.500 m² und Grünland mit 7.783 m²

Objekt: Bauernhaus bestehend aus Wohntrakt, Stall-/Scheunentrakt, Stallanbau und
Futterbergehalle

Wohnfläche	245 m ²	
Nutzfläche Stall-/Scheunentrakt Erdgeschoss	213 m ²	Nutzfläche
Stallanbau	219 m ²	
Nutzfläche Futterbergehalle	274 m ²	

Wohntrakt, Baujahr um 1900 bestehend aus Teilunterkellerung, Erdgeschoss, Obergeschoss
und nicht ausgebautem Dachgeschoss,
Stall-/Scheunentrakt, Baujahr um 1900 bestehend aus ehemaligem Kuhstall im Erdgeschoss
und Heulageraum im Ober-/Dachgeschoss,
eingeschossiger Stallanbau, Baujahr 1978, Nutzung als Pferdestall,

Futterbergerhalle, Baujahr 1987, Raumhöhe 9 m

Ausstattung: Wohntrakt mit durchschnittlicher, überalterter Ausstattung, letzte Mo-
dernisierung um 1987, einfacher baulicher Wärmeschutz
Zustand: Instandhaltungsstau beim Wohntrakt im Innenbereich und an Fassa-
den, Bad Obergeschoss befindet sich
im Rohbauzustand Futterber-
Instandhaltungsstau an Fassaden Stallgebäude und gehalle
Sonstiges: baufälliges und abbruchreifes Nebengebäude
Nutzung: Objekt wird eigengenutzt.;

Verkehrswert: 670.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.